# **VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG**

Vorlagennummer: **VE-128/2006-2011** 

		TOP-Nr.:	10
		Sitzung am:	01.11.2006
Abteilung:	1.1, Bauverwaltung	Aktenzeichen:	610-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	20.10.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	01.11.2006	

# Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans mit Landschaftsplan "Am Limes III"

## **Beschlussvorschlag:**

### 1. Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI I S. 2.414) in Verbindung mit § 5 HGO für den Bebauungsplan mit Landschaftsplan "Am Limes III" eine 1. Änderung durchzuführen und hierfür den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Es sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- In der norwestlichen Plangebietsecke wird die ausgewiesene Ausgleichsfläche in ein Mischgebiet umgewandelt. Der Ausgleich erfolgt stattdessen auf einer weiteren externen Fläche, dem Teilplan D.
- 2. Darüber hinaus wird das gesamte Kataster der inzwischen vorgenommenen Umlegung und Datailstraßenplanung angepasst.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Der anliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

#### 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist einzuleiten.

## 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden sind gemäß § 4 (1) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

#### 4. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

#### Begründung: